

1. Änderungssatzung zur Prüfungs- und Studienordnung der Universität Erfurt für den Bachelor-Studiengang mit dem Hauptfach Internationale Beziehungen

in der Fassung
vom 18. Mai 2023

Gemäß § 3 Abs. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Dezember 2022 (GVBl. S. 483), in Verbindung mit § 4 der Grundordnung der Universität Erfurt (GO) vom 6. März 2019 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 13/2019, S. 90), zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Grundordnung vom 1. September 2021 (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 38/2021, S. 1567 f.), erlässt die Universität Erfurt folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang mit dem Hauptfach Internationale Beziehungen. Der Fakultätsrat der Staatswissenschaftlichen Fakultät hat die folgenden Satzungsänderungen am 17. Mai 2023 beschlossen. Diese Ordnung ist mit ihrer Ausfertigung durch den Präsidenten der Universität Erfurt genehmigt.

Artikel 1 Änderungen

1. Änderungen zu § 5 Abs. 2 B-PO-IntB-Ha vom 28. Juni 2021, VerkBl. UE RegNr: 2.3.3.4.3-1

Gemäß

§ 3

Zugangsvoraussetzungen und Sprachanforderungen

(1) Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen (2000) (siehe Anlage 1 der Prüfungs- und Studienordnung zum Erwerb eines Sprachniveaus im Rahmen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität Erfurt (ZS-PO-ENi) vom 6. August 2020, VerkBl. UE RegNr.: 2.3.10.3) sind vor Studienaufnahme nachzuweisen.

(2) Im Hauptfach Internationale Beziehungen sind zwei Sprachmodule zu absolvieren, die auf den Erwerb eines weiteren Sprachniveaus gemäß dem europäischen Referenzrahmen ausgerichtet sind. Prüfungs- und Studienregeln dieser Module richten sich nach der ZS-PO-ENi.

wird zum Hauptfachstudium Internationale Beziehungen nur zugelassen, wer Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Fremdsprachen (2000) vor Studienaufnahme nachweist. Während des Studiums sind dann zwei Sprachmodule für das Hauptfachstudium im Umfang von 12 LP/ECTS zu absolvieren, die auf den Erwerb eines weiteren Sprachniveaus entweder in Englisch oder einer anderen Sprache ausgerichtet sind.

Für die im Rahmen des Hauptfachstudiums zu absolvierenden Sprachmodule werden erläuternd die neuen Sätze 6 bis 8 in § 5 Abs. 2 B-PO-IntB-Ha ergänzt.

§ 5

Aufbau des Studiums

(2) Qualifizierungsphase (*Q-Phase*)

In der Qualifizierungsphase des Hauptfachs Internationale Beziehungen müssen Module im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP/ECTS) nachgewiesen werden. Davon entfallen 48 LP/ECTS auf die in § 2 Anhang 1 ausgewiesenen Pflichtmodule. Zudem müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 LP/ECTS, davon drei der in § 2 Anhang 1 genannten Wahlpflichtmodule im Bereich Studium Fundamentale absolviert werden. Es ist wenigstens eines der beiden Module W Mak 04 „Internationale Ökonomie I“ und W Mak 05 „Internationale Ökonomie II“ abzuschließen. Im Verlauf des Bachelor-Studiums im Hauptfach Internationale Beziehungen muss mit den absolvierten Sprachkursmodulen insgesamt ein Kompetenzfortschritt von einem Sprachniveau gemäß dem Europäischen Referenzrahmen erreicht werden. **Ein Sprachmodul, mit dem das Erreichen des einen ~~eines~~ weiteren Sprachniveaus (§ 3 Abs. 2), mit Ausnahme des Niveaus A1, nachgewiesen wird, muss in die Berechnung der Studienfachnote (§§ 14 Abs. 3 und 22 Abs. 6 B-RPO) eingehen. Englischkurse können erst ab dem Sprachniveau C1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen eingebracht werden. Für alle anderen Sprachen findet § 4 Abs. 5 der ZS-PO-ENi keine mit der Maßgabe Anwendung, dass Modulprüfungen ab dem Sprachniveau A2 in die Berechnung der Studienfachnote für Internationale Beziehungen eingebracht werden können.**

2. Änderungen zu Anhang 1: Aufbau des Hauptfachs Internationale Beziehungen mit Musterstudienplänen, hier § 2 B-PO-IntB-Ha vom 28. Juni 2021, VerkBl. UE RegNr: 2.3.3.4.3-1

Im einführenden Absatz des § 2, Qualifizierungsphase wird nach dem bisherigen Satz 3 der rot gekennzeichnete Satz 4 neu eingefügt. Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.

§ 2 Qualifizierungsphase

Das Studium des Hauptfachs Internationale Beziehungen besteht in der Qualifizierungsphase aus den Pflichtmodulen R ÖR 08 „Völkerrecht“, SG Meth „Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Angewandte Statistik und Datenerhebung“, SV TIB „Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Theorien Internationaler Beziehungen“, zwei Sprachmodulen, dem unbenoteten Pflichtmodul BF Pr „Berufsfeld“ und dem „Abschlussmodul – Internationale Beziehungen“ AIntB XX. Zudem müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 42 LP/ECTS absolviert werden. Im Wahlpflichtbereich muss wenigstens eines der beiden Module W Mak 04 und W Mak 05 belegt werden. **Wird ein Sprachmodul als O/Q-Modul in der Orientierungsphase absolviert, kann in der Qualifizierungsphase anstelle des zweiten Sprachmoduls ein weiteres Wahlpflichtmodul der Internationalen Beziehungen absolviert werden.** Zudem müssen drei Module zum Studium Fundamentale absolviert werden.

Pflichtmodule

Modul (LP/ECTS)	Status	Teilmodule des Moduls (LP/ECTS)	TM-Status
AIntB XX Abschlussmodul – Internationale Beziehungen (12 LP/ECTS)	P	#98 SE: Bachelorarbeit (12 LP/ECTS)	P
BF Pr Berufsfeld (6 LP/ECTS)	P	#01 Pr: Berufsorientierendes Praktikum (6 LP/ECTS)	P
R ÖR 08 Völkerrecht (6 LP/ECTS)	P	#01 V: Vorlesung zum Völkerrecht (3 LP/ECTS) #02 S: Praktikerseminar zum Völkerrecht (3 LP/ECTS)	P P
SG Meth Sozialwissenschaftliche Grundlagen: Angewandte Statistik und Datenerhebung (6 LP/ECTS)	P	#01 V: Methodologie und Datenerhebung (3 LP/ECTS) #02 Ü: Angewandte Statistik (3 LP/ECTS)	P P
SV TIB Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Theorien Internationaler Beziehungen (6 LP/ECTS)	P	#01 V: Theorien Internationaler Beziehungen (6 LP/ECTS)	P
zwei Sprachmodule* z.B. Spr es B1.1 und Spr es B1.2 (je 6 LP/ECTS)	P O/Q	Teilmodule und Modulprüfung siehe ZS-PO-ENi	

* Die Sprachmodule werden mit ihren Teilmodulen unter der Prüfungs- und Studienordnung zum Erwerb eines Sprachniveaus im Rahmen der Bachelor- und Master-Studiengänge der Universität Erfurt (ZS-PO-ENi) vom 6. August 2020, VerkBl. UE RegNr.: 2.3.10.3, angeboten und belegt.

Wahlpflichtmodule der Internationalen Beziehungen

Modul (LP/ECTS)	Status	Teilmodule des Moduls (LP/ECTS)	TM-Status
R ÖR 04 Europarecht (6 LP/ECTS)	WP	#01 V: Europäisches Organisationsrecht (3 LP/ECTS) #02 V: Europäische Grundrechte und Grundfreiheiten (3 LP/ECTS)	P P
SV IntB 01 Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Internationale politische Ökonomie (6 LP/ECTS)	WP	#01 V: Internationale politische Ökonomie (6 LP/ECTS) #02 S: Internationale politische Ökonomie (6 LP/ECTS)	WP WP
SV IntB 02 Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Normative	WP	#01 V: Normative Grundlagen der Weltpolitik (6 LP/ECTS)	WP WP

Grundlagen der Weltpolitik (6 LP/ECTS)		#02 S: Normative Grundlagen der Weltpolitik (6 LP/ECTS)	
SV IntB 03 Sozialwissenschaftliche Vertiefung: Außenpolitik und Sicherheit (6 LP/ECTS)	WP	#01 V: Außenpolitik und Sicherheit (6 LP/ECTS) #02 S: Außenpolitik und Sicherheit (6 LP/ECTS)	WP WP
SV IntB FS Forschungsseminar Internationale Beziehungen (6 LP/ECTS)	WP	#01 S: Forschungsseminar Internationale Beziehungen (6 LP/ECTS)	P
TwA** Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (6 LP/ECTS)	WP	#01 S: Sozialwissenschaftliches Arbeiten (6 LP/ECTS) #02 S: Wirtschaftswissenschaftliches Arbeiten (6 LP/ECTS)	WP WP
W Mak 04 Internationale Ökonomie I (6 LP/ECTS)	WP	#01 V: Internationale Ökonomie I (3 LP/ECTS) #02 Ü: Internationale Ökonomie I (3 LP/ECTS)	P P
W Mak 05 Internationale Ökonomie II (6 LP/ECTS)	WP	#01 V: Internationale Ökonomie II (6 LP/ECTS)	P
W Mak 06 Internationale Ökonomie III (6 LP/ECTS)	WP	#01 S: Ausgewählte Fragen und spezielle Probleme der internationalen Ökonomie (6 LP/ECTS)	P

Wahlpflichtmodule zum Studium Fundamentale

SF AS*** Studium Fundamentale: Ästhetische Studien (6 LP/ECTS)	WP	#01 S: Seminar (6 LP/ECTS)	P
SF DS*** Studium Fundamentale: Disziplinäre Studien (6 LP/ECTS)	WP	#01 V: Vorlesung (6 LP/ECTS) #02 S: Seminar (6 LP/ECTS)	WP WP
SF IS*** Studium Fundamentale: Interdisziplinäre Studien (6 LP/ECTS)	WP	#01 V: Vorlesung (6 LP/ECTS) #02 S: Seminar (6 LP/ECTS)	WP WP
SF KS*** Studium Fundamentale: Kommunikative Studien (6 LP/ECTS)	WP	#01 S: Seminar (6 LP/ECTS)	P
SF TS*** Studium Fundamentale: Transdisziplinäre Studien (6 LP/ECTS)	WP	#01 S: Seminar (6 LP/ECTS)	P

** Dieses Modul darf nur belegt und abgerechnet werden, sofern das Hauptfach Internationale Beziehungen nicht mit einem Nebenfach der Staatswissenschaftlichen Fakultät (Management, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaft) kombiniert ist.

***Weitere Module zum Studium Fundamentale können aus dem Angebot von in den Prüfungsordnungen anderer Bachelor-Fächer ausdrücklich auch für fachfremde Studierende freigegebenen Einführungsmodulen (jeweils im Umfang von 6 LP/ECTS) gewählt werden. Diese werden in jedem Semester über das Vorlesungsverzeichnis unter „Weitere Studium-Fundamentale-Angebote“ aufgeführt und können darunter belegt werden.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt folgenden Monats in Kraft.

Der Präsident der
Universität Erfurt